

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte/r: Ratsbüro

Auskunft erteilt: Herr Essmeier

Telefon: 02521 29-430

2009/0213

öffentlich

Wahl des/der Vorsitzenden und deren Stellvertretungen

Beratungsfolge:

16.12.2009 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Wahl der bzw. des Vorsitzenden sowie deren Stellvertretung erfolgt auf der Grundlage von § 4 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG NW) in Verbindung mit § 50 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Erläuterungen

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder wählen ein im Ausschuss vertretenes Ratsmitglied als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung entsprechende Vorschläge zu machen.

Die Wahlen werden, soweit nicht anders beantragt, in offener Abstimmung durchgeführt. Ansonsten erfolgt sie durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht im ersten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, ein zweiter Wahlgang statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Nach der erfolgten Wahl der/des Vorsitzenden übernimmt diese/dieser die Sitzungsleitung.

Anlage/n:

ohne